



Aktenzeichen: 612/Lö

Datum: 09.06.2020

Hinweis: DS

XVI/1077

DS

XVI/0178

Beratungsfolge: Planungs- und Unterausschuss

Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar - Teilregionalplan Windenergie, Information des Verbands Region Rhein-Neckar zur dritten Anhörung und Offenlage sowie zum Stand Satzungsbeschluss

Die Verwaltung berichtet:

1. Sachstand

Der Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar wurde am 11.12.2019 von der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN) als Satzung beschlossen und wird nunmehr den zuständigen Landesbehörden zur Genehmigung vorgelegt.

Der Verband Region Rhein-Neckar führte im Rahmen der ersten Anhörung gemäß § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz vom 25.08. bis 20.10.2014 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Unter dem Hinweis, dass seitens der Regionalplanung keine Vorrang- und Ausschlussgebiete in Frankenthal festgelegt wurden und die Steuerung von Windenergieanlagen durch die interkommunale Vereinbarung zur Steuerung der Windkraft im Stadtgebiet bereits geregelt ist, wurden von der Stadt Frankenthal keine Anregungen vorgebracht (s. DS XVI/0178).

Die zweite Anhörung und die zweite Offenlage des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar fand vom 14.03. bis 25.04.2016 statt. Das war notwendig, da als Ergebnis der ersten Anhörung und Offenlage auf Grund von Fachdaten und Fachgutachten Änderungen an den Planinhalten vorgenommen wurden. Da das Stadtgebiet von Frankenthal hiervon nicht betroffen war, wurden seitens der Stadt Frankenthal ebenfalls keine Anregungen vorgebracht (s. DS XVI/01077).

Die dritte Anhörung und die dritte Offenlage des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar fand vom 04.04. bis 18.06.2018 statt. Hierbei wurde berücksichtigt, dass sich mit der dritten Teilfortschreibung des Landesent-

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

wicklungsprogramms IV umfassende Änderungen der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Steuerung von Windkraftanlagen in Rheinland-Pfalz ergeben haben. Wesentlich für den Teilregionalplan Windenergie waren dabei u. a. die Erhöhung des Mindestabstands von Windenergieanlagen zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten von 750 m auf 1000 m bzw. im Fall von Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von über 200 m auf 1100 m sowie der Ausschluss des kompletten Naturparks Pfälzerwald für die Windenergienutzung.

Dadurch ergibt sich auch der Verzicht und die Verkleinerung von Vorranggebieten für die regionalbedeutsame Windenergienutzung im unmittelbaren Umfeld der Stadt Frankenthal. Es handelt sich um folgende Vorranggebiete:

Lamsheim / Im Mörsch (RP-VRG02-W), alt: 26 ha, neu: 21 ha. Das Vorranggebiet wird wegen der erhöhten Abstandserfordernisse zum Ormsheimer Hof und zu Hessheim verkleinert (Anlage 3.1 und 7.4).

Bobenheim-Roxheim / Trappenschuss (RP-VRG01-W), 21 ha. Wegen der erhöhten Abstandserfordernisse zu Roxheim sinkt die verbleibende Fläche des Vorranggebietes unter die Mindestflächengröße von 20 ha und entfällt (Anlage 3.2).

Hinweis: Auf der Gemarkung der Stadt Frankenthal sind gemäß der interkommunalen Vereinbarung zur Steuerung von Windenergiestandorten im Gesamttraum Ludwigshafen keine Windenergieanlagen zulässig.

2. Stellungnahme der Stadt Frankenthal zur dritten Anhörung und Offenlage

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zur dritten Anhörung und Offenlage des Teilregionalplans Windenergie zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar wurde von der Stadt Frankenthal eine zustimmende Stellungnahme abgegeben (Anlage 4).

In dieser Stellungnahme vom 23.05.2018 wird der Verzicht und die Verkleinerung von Vorranggebieten für die regionalbedeutsame Windenergienutzung im unmittelbaren Umfeld der Stadt Frankenthal begrüßt. Insbesondere durch die Verkleinerung des Vorranggebietes Lamsheim / Im Mörsch (RP-VRG02-W) wird der erforderliche Immissionsschutz zum Ormsheimer Hof gewährleistet. Der Wegfall des Vorranggebietes Bobenheim-Roxheim / Trappenschuß verhindert einen weiteren Eingriff in das Landschaftsbild. Insgesamt ist festzustellen, dass das bereits stark überformte Landschaftsbild im Westen und Nordwesten der Stadt Frankenthal durch die Verkleinerung bzw. den Verzicht von Vorranggebieten nicht noch weiter beeinträchtigt wird.

Von der Stadt Frankenthal wurden über die zustimmende Stellungnahme hinaus, keine weiteren Anregungen vorgebracht.

3. Information des Verband Region Rhein-Neckar über die Behandlung der Stellungnahme der Stadt Frankenthal

Mit Schreiben vom 30.03.2020 hat der Verband Region Rhein-Neckar die Stadt Frankenthal darüber informiert, dass ihre Stellungnahme im Rahmen der Abwägung zur Kenntnis genommen wurde (Anlage 5 und 6).

Die Verbandsversammlung des Verbands Region Rhein-Neckar hat in der Sitzung am 11. Dezember 2019 den Beschluss über die Abwägung der im Rahmen des dritten Anhörungs- und Offenlageverfahrens zum Teilregionalplan Windenergie eingegangenen Stellungnahmen sowie den Satzungsbeschluss gefasst. Der Teilregionalplan Windenergie wird nunmehr zur Genehmigung vorgelegt. Nach Erteilung der Genehmigung wird der Teilregionalplan Windenergie durch Bekanntmachung im baden-württembergischen und rheinland-pfälzischen Teilraum verbindlich.

Der Teilregionalplan Windenergie (Vorlage zur Genehmigung, Stand: Februar 2020) und eine nach Einwendergruppen und Absendern alphabetisch sortierte Synopse der Abwägungsergebnisse ist im Internet einsehbar unter:

<https://www.m-r-n.com/was-wir-tun/themen-und-projekte/projekte/teilregionalplan-windenergie-zum-einheitlichen-regionalplan-rhein-neckar>

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1

Dritte Anhörung und dritte Offenlage des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Informationen zur Offenlage, Stand 03.04.2018

Anlage 2

Dritte Anhörung und dritte Offenlage des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Übersicht über die geänderten Planinhalte im Vergleich zur zweiten Anhörung und zweiten Offenlage, Stand 26.03.2018

Anlage 3.1

Darstellung der Gebietsreduzierung des Vorrangsbereichs Lamsheim (Im Mörsch), Stand 01.09.2017

Anlage 3.2

Darstellung des entfallenen Vorrangsbereichs Bobenheim-Roxheim, Stand 01.09.2017

Anlage 4

Stellungnahme der Stadt Frankenthal vom 23.05.2018 zur dritten Anhörung und dritten Offenlage des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Anlage 5

Synopse der Abwägungsergebnisse des Verband Region Rhein-Neckar vom 31.01.2020 Auszug der Abwägung zu der Äußerung der Stadt Frankenthal

Anlage 6

Information des Verband Region Rhein-Neckar über die Behandlung der Stellungnahmen vom 30.03.2020

Anlage 7.1 – 7.4

Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie, Vorlage zur Genehmigung, Stand Februar 2020, Auszüge

- Anl. 7.1 Satzungsentwurf, Plansätze und Begründung
- Anl. 7.2 Umweltbericht, allgemein verständliche Zusammenfassung und Gebietssteckbrief, Bereich Lamsheim (Im Mörsch)
- Anl. 7.3 Übersichtsplan mit regionalbedeutsamen Vorranggebieten
- Anl. 7.4 Kartenteil, Darstellung der Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung, Bereich Lamsheim (Im Mörsch), Legende